

Der Rat der Stadt beschließt, dass bis zur Verabschiedung des Stellenplans 2014 grundsätzlich keine Neueinstellungen vorgenommen werden (ausgenommen: Kinderschutzkraft und die städtischen Kindergärten). Bei unabdingbarer Notwendigkeit einer Einstellung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, ist hierzu ein Ratsbeschluss notwendig.